

Beschwerde statt Berufung

Die MA 22 hat eine Novelle des Wiener Naturschutzgesetzes (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Umweltschutz und Veranstaltungswesen, LGBl. für Wien Nr. 31/2013) ausgearbeitet, mit der die Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 des Bundes (BGBl. I Nr. 51/2012) im Wiener Naturschutzgesetz und im Wiener Nationalparkgesetz vorgenommen wurde. Demnach ist jetzt – anstelle der bisher vorgesehenen Berufung – das Rechtsmittel der Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien zulässig.

Wasserwirtschaftlicher Versuch zur Dotation des Lausgrundwassers

Im Nationalpark Donau-Auen hat die MA 22 die Verlängerung des wasserwirtschaftlichen Versuches zur Dotation des Lausgrundwassers in der Unteren Lobau auf Grundlage des Wiener Nationalparkgesetzes genehmigt. Über fünf Jahre hinweg soll Dotationswasser aus der unteren Stauhaltung der Neuen Donau in das Lausgrundwasser kontrolliert eingeleitet werden um ein weiteres Absinken der Wasserstände zu verhindern und so die Lebensbedingungen für eine auentypische Fauna und Flora zu verbessern.

Genehmigung von Lenkungsmaßnahmen für Ziesel und Feldhamster in Wien 21, nördlich des Heeresspitals

Zwei Wohnbauträgerinnen haben bei der Wiener Umweltschutzabteilung als zuständige Naturschutzbehörde einen Antrag nach dem Wiener Naturschutzgesetz zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen für die Tierarten Ziesel und Feldhamster gestellt. Das Projekt sieht vor, dass von den Antragstellerinnen – vor Verwirklichung des Wohnbauprojektes – gleichwertige Ersatzlebensräume für Ziesel und Feldhamster im unmittelbaren Nahbereich des derzeitigen Vorkommens zur Verfügung gestellt und gepflegt werden, und dass die Tiere selbständig auf diese Flächen abwandern. Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass mit dem Bau erst dann begonnen werden darf, wenn sich keine Ziesel, Feldhamster oder andere streng geschützte Tierarten mehr auf dem Baufeld befinden. Das Projekt wird von einer ökologischen Aufsicht (Expertin der Universität Wien) ständig überwacht und von den Sachverständigen der Wiener Umweltschutzabteilung kontrolliert.

Vorbereitung der Verordnungen für die Landschaftsschutzgebiete im 10., 21. und 22. Bezirk

In diesen Bezirken gibt es bereits seit 1. März 1985 sog. Ex-lege-Landschaftsschutzgebiete, die aus naturschutzfachlicher Sicht zu aktualisieren sind. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten: Die MA 22 hat neue Verordnungsentwürfe mit umfangreichem Kartenmaterial vorbereitet, wonach die Landschaftsschutzgebiete

jeweils vergrößert werden, eine Unterteilung in Zonen vorgenommen wird und die naturschutzfachlichen Zielsetzungen für die Zonen detailliert festgelegt werden. Im Jahr 2013 gab es weitere Abstimmungsprozesse.

Wiederherstellungsverfahren

Die MA 22 hat nach illegalen Eingriffen in folgenden Fällen einen Bescheid zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erlassen:

- Beseitigung von Containergebäuden und einer Senkgrube im Landschaftsschutzgebiet Prater,
- Entfernung von Fahrzeugen und Auflockerung verdichteten Erdreiches in Wien 21, Stammersdorfer Straße,
- Entfernung von Gebäuden, einer Baugrube, von Bau- und Arbeitsgeräten, Containern und Ablagerungen in Wien 17, Amundsenstraße,
- Verbreiterung eines Weges in Wien 14, Saturnweg,
- die Entfernung von Baumaterialien in Wien 19, Waldbachsteig.

Darüber hinaus hat die MA 22 zahlreiche weitere Wiederherstellungsverfahren eingeleitet, in deren Folge die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vom Verursacher vorgenommen wurde, sodass die Erlassung eines Bescheides nicht mehr erforderlich war.

Aus dem „Tagesgeschäft“ sind die Teilnahme an der Naturschutzreferentenkonferenz, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Klärung von Fragen des internationalen Naturschutzes und rechtliche Expertisen zu zahlreichen Artenschutzfragen hervorzuheben.

Zu wichtigen Rechtsvorschriften

► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html





Zierliche Tellerschnecke

Beschwerde statt Berufung

Die MA 22 hat eine Novelle des Wiener Naturschutzgesetzes (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Umweltschutz und Veranstaltungswesen, LGBl. für Wien Nr. 31/2013) ausgearbeitet, mit der die Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 des Bundes (BGBl. I Nr. 51/2012) im Wiener Naturschutzgesetz und im Wiener Nationalparkgesetz vorgenommen wurde. Demnach ist jetzt – anstelle der bisher vorgesehenen Berufung – das Rechtsmittel der Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien zulässig.

Wasserwirtschaftlicher Versuch zur Dotation des Lausgrundwassers

Im Nationalpark Donau-Auen hat die MA 22 die Verlängerung des wasserwirtschaftlichen Versuches zur Dotation des Lausgrundwassers in der Unteren Lobau auf Grundlage des Wiener Nationalparkgesetzes genehmigt. Über fünf Jahre hinweg soll Dotationswasser aus der unteren Stauhaltung der Neuen Donau in das Lausgrundwasser kontrolliert eingeleitet werden um ein weiteres Absinken der Wasserstände zu verhindern und so die Lebensbedingungen für eine auentypische Fauna und Flora zu verbessern.

Genehmigung von Lenkungsmaßnahmen für Ziesel und Feldhamster in Wien 21, nördlich des Heeresspitals

Zwei Wohnbauträgerinnen haben bei der Wiener Umweltschutzabteilung als zuständige Naturschutzbehörde einen Antrag nach dem Wiener Naturschutzgesetz zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen für die Tierarten Ziesel und Feldhamster gestellt. Das Projekt sieht vor, dass von den Antragstellerinnen – vor Verwirklichung des Wohnbauprojektes – gleichwertige Ersatzlebensräume für Ziesel und Feldhamster im unmittelbaren Nahbereich des derzeitigen Vorkommens zur Verfügung gestellt und gepflegt werden, und dass die Tiere selbständig auf diese Flächen abwandern. Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass mit dem Bau erst dann begonnen werden darf, wenn sich keine Ziesel, Feldhamster oder andere streng geschützte Tierarten mehr auf dem Baufeld befinden. Das Projekt wird von einer ökologischen Aufsicht (Expertin der Universität Wien) ständig überwacht und von den Sachverständigen der Wiener Umweltschutzabteilung kontrolliert.

Vorbereitung der Verordnungen für die Landschaftsschutzgebiete im 10., 21. und 22. Bezirk

In diesen Bezirken gibt es bereits seit 1. März 1985 sog. Ex-lege-Landschaftsschutzgebiete, die aus naturschutzfachlicher Sicht zu aktualisieren sind. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten: Die MA 22 hat neue Verordnungsentwürfe mit umfangreichem Kartenmaterial vorbereitet, wonach die Landschaftsschutzgebiete

jeweils vergrößert werden, eine Unterteilung in Zonen vorgenommen wird und die naturschutzfachlichen Zielsetzungen für die Zonen detailliert festgelegt werden. Im Jahr 2013 gab es weitere Abstimmungsprozesse.

Wiederherstellungsverfahren

Die MA 22 hat nach illegalen Eingriffen in folgenden Fällen einen Bescheid zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erlassen:

- Beseitigung von Containergebäuden und einer Senkgrube im Landschaftsschutzgebiet Prater,
- Entfernung von Fahrzeugen und Auflockerung verdichteten Erdreiches in Wien 21, Stammersdorfer Straße,
- Entfernung von Gebäuden, einer Baugrube, von Bau- und Arbeitsgeräten, Containern und Ablagerungen in Wien 17, Amundsenstraße,
- Verbreiterung eines Weges in Wien 14, Saturnweg,
- die Entfernung von Baumaterialien in Wien 19, Waldbachsteig.

Darüber hinaus hat die MA 22 zahlreiche weitere Wiederherstellungsverfahren eingeleitet, in deren Folge die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vom Verursacher vorgenommen wurde, sodass die Erlassung eines Bescheides nicht mehr erforderlich war.

Aus dem „Tagesgeschäft“ sind die Teilnahme an der Naturschutzreferentenkonferenz, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Klärung von Fragen des internationalen Naturschutzes und rechtliche Expertisen zu zahlreichen Artenschutzfragen hervorzuheben.

Zu wichtigen Rechtsvorschriften

► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html

